



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Eine Staatsreform wagen

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: Brenzikofer, Brunner, Frommherz, Gosteli, Grossenbacher, Kirchmayr, Klauser, Mall, Schoch, Spiess, Stohler, Werthmüller, Wiedemann und Wunderer

Eingereicht am: 26. Juni 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die finanzielle Situation des Kantons Baselland präsentiert sich als sehr schwierig. Gemäss aktuellem Kenntnisstand (Juni 2014) erwartet der Kanton ein Defizit von 114 Millionen Franken per Ende Jahr. Nach der Ausfinanzierung der Pensionskasse dürften zudem die Nettoschulden des Kantons auf über 2.8 Milliarden Franken wachsen. Die Schuldenquote (Verhältnis von Nettoschulden zur kantonalen Wirtschaftsleistung) wird dann über 14% betragen. An eine Selbstfinanzierung der Investitionen im Umfang von 200 Millionen Franken ist nicht zu denken. Defacto ist der Kanton mit einem strukturellen Defizit im Umfang von 250 - 300 Millionen Franken konfrontiert.

Die Illusion, dass durch ein "Weiterwursteln" wie in der Vergangenheit, ergänzt durch im Vergleich zu anderen Kantonen durchaus ambitiösen Entlastungsprogrammen, die Situation bereinigt werden kann, muss angesichts der Dimensionen realistischerweise begraben werden. Der Kanton wird über kurz oder lang nicht um grundsätzliche Reformen auch an seinen Strukturen herkommen.

Ein grosser struktureller Schwachpunkt des Kantons ist sein hoher Zentralisierungsgrad. 73% der Erträge, bzw. Kosten werden im Kanton Baselland vom Kanton bestritten. Die restlichen 27% unterstehen den Gemeinden. Von diesem schon kleinen Anteil können die Gemeinden lediglich 10-12% direkt beeinflussen, während gegen 90% durch kantonale oder Bundesregeln festgeschrieben sind. Defacto führt dies zu einer massiven Dominanz des Kantons im Staatswesen Baselland.

In den meisten anderen Kantonen der Schweiz ist der Einfluss der Gemeinden deutlich stärker. Zentralisierungsgrade zwischen 50 und 60 % sind die Regel. Ebenso sind deutlich mehr Kompetenzen und Regelungs-Autonomie auf Gemeindeebene angesiedelt. Dies führt in der Konsequenz zu niedrigeren Gesamtausgaben des Staates, da er seine Aufgaben bedarfsgerechter und gezielter erbringen kann.

Der von den Gemeinden gestartete Prozess der "Charta von Muttenz" verfolgt die gleiche Stossrichtung. Allerdings sind konkrete und markante Ergebnisse hier nicht absehbar. Diese braucht es aber angesichts der äusserst schwierigen Finanzsituation. Benötigt wird daher zusätzlicher Schub und die direkte Mitarbeit durch den Kanton ebenso wie ein klares Ziel. Eine Reduktion des Zentralisierungsgrades auf z.B. 60% würde die Verschiebung von Kosten und Steuererträgen (und Kompetenzen) im Umfang von 300 - 500 Millionen vom Kanton auf die Gemeinden bedingen. Entsprechend hätte solch ein Unterfangen den Charakter einer kleinen Staatsreform unseres Kantons.

Der Regierungsrat wird eingeladen einen Prozess zu skizzieren, welcher in nützlicher Frist die Aufteilung von Kompetenzen und Finanzen im Kanton so umgestaltet, dass der Zentralisierungsgrad unter 60% sinkt.